



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Bahrain 2013

Im April stellt AI anlässlich des im Land stattfindenden Grand Prix fest, dass kein grundlegender institutioneller Wandel im Bezug auf Strafbarkeit und Prävention von Folter stattgefunden hat. Nur wenige Fälle von Foltervorwürfen bzw. Tod von Demonstranten wurden bis dahin untersucht, entsprechend sind nur wenige Beamte für die Misshandlungen belangt worden. Siebzehn Beamte wurden vor Gericht geladen, nachdem man sie mit den Dutzenden Toten und mindestens 500 Foltervorwürfen in Verbindung gebracht hatte. 8 wurden bereits von allen Vorwürfen freigesprochen, sechs davon sind frei (auf Kautions- oder begnadigt). Die Haftstrafen für zwei Polizisten, die einen Demonstranten zu Tode gefoltert hatten, wurde im September auf zwei Jahre reduziert. Zwar wurden einige institutionelle Reformen eingeleitet (z.B. ein Ombudsmann für Misshandlungen, Kameras auf Polizeistationen, Verhaltenskodex für Polizisten), dennoch erhielt AI zahlreiche Berichte über Festnahmen ohne Haftbefehl, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und verweigerten Zugang zu Rechtsanwälten. Außerdem trafen das ganze Jahr über Berichte über Folter ein (Schläge, Tritte, Beschimpfungen und Vergewaltigungsdrohungen), sowie über exzessive Gewalt gegen Demonstranten. Zudem gab es Berichte über Drangsalierungen bei medizinischen Behandlungen und harte Haftbedingungen (z.B. tote Tiere in der Zelle). Eine Gruppe von 50 schiitischen Aktivisten hat zudem über Folterungen mittels Elektroschocks berichtet.

Im Dezember veröffentlicht AI ein Briefing, in dem festgestellt wird, dass in Bahrain regelmäßig Minderjährige verhaftet, misshandelt und gefoltert würden. Sie werden verdächtigt, an Protesten gegen die Regierung teilzunehmen. Kinder in einem Alter von 13 Jahren würden die Augen verbunden, sie werden geschlagen, gefoltert und mit Vergewaltigung bedroht, um sie zu Geständnissen zu zwingen.

AI zufolge befinden sich momentan 110 Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren im Dry Dock Prison, einem Gefängnis für Erwachsene. Die meisten werden verdächtigt, an Aufständen teilgenommen zu haben. Vielen wurde der Kontakt zu ihren Familien auf Monate verweigert und/oder sie wurden ohne Beisein eines Anwalts befragt.

Die Staatsanwaltschaft scheint nicht an der Aufarbeitung von Folterfällen interessiert zu sein, wie der Fall einer 31jährigen Journalistin belegt. Die Staatsanwaltschaft hat in einem Fall von Foltervorwürfen die Frist für einen Einspruch gegen den Freispruch verstreichen lassen. Nazeeha Sa'eed wurde 2011 in eine Polizeistation zitiert, wo man ihr vorwarf, Mitglied einer Gruppe zu sein, die die Monarchie stürzen wolle. Sie stritt das ab. Danach wurde sie in einen anderen Raum gebracht, wo sie von einer Gruppe von Polizistinnen und Polizisten geschlagen, gefoltert und gedemütigt wurde, um sie zum Unterschreiben eines Geständnisses zu zwingen.

Nachdem man sie freiließ, reichte sie Klage bei der Staatsanwaltschaft ein, der sie

zunächst an ein niedrigeres Gericht verwies. Dieses stellte jedoch ein schweres Verbrechen fest und überwies den Fall zurück. Dieser überwies ihn weiter an den High Criminal Court, der die Polizistin jedoch trotz überwältigender Beweislage freisprach. Zwei forensische Gutachten, die drei Tage später erstellt worden waren, belegten die Folterspuren an ihrem Körper, außerdem sagten zwei Polizistinnen der betroffenen Polizeistation zu Gunsten der Journalistin aus und bestätigten die Schläge und die Folter. In erster Instanz legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, verlor diese jedoch. Dann wären 30 Tage Zeit gewesen, die Entscheidung nochmals anzufechten, aber diese Zeit ließ die Staatsanwaltschaft verstreichen. Auch die Gerichtsunterlagen wurden der Journalistin nicht zurückgegeben.

Zudem hat Bahrain im April den Besuch des Special Rapporteur on Human Rights abgesagt.